

Jahresabschluss der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2016

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Heinbockel ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

10. Sept. – 24. Sept. 2018

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Heinbockel hat in seiner Sitzung am 06.08.2018 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Heinbockel, den 06.09.2018

Gemeinde Heinbockel
Der Bürgermeister

Haack